



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Zweige an der FOS gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Fachoberschulen in besonderen Situationen auch dann neue Zweige zu genehmigen, wenn mindestens eine zuverlässige Einzügigkeit gewährleistet ist.

Begründung:

An Bayerns Fachoberschulen können die Schülerinnen und Schüler derzeit zwischen fünf Ausbildungsrichtungen wählen, zwei neue Ausbildungsrichtungen, Gesundheit und Internationale Wirtschaft, werden zusätzlich an einigen Standorten in Form von Schulversuchen angeboten. Ob die wunsch- und interessensgemäße Ausbildungsrichtung eingeschlagen werden kann, ist demnach abhängig vom eigenen Wohnort und dessen Entfernung zu der jeweiligen Fachoberschule. Bei der Ausbildungsrichtung Gestaltung muss zudem eine Aufnahmeprüfung bestanden werden. Gegenwärtig können an einigen Standorten bestimmte Zweige nicht angeboten werden, da eine zuverlässige Zweizügigkeit (wobei hier oft die Rede von 50 Anmeldungen ist) gefordert wird. Dadurch können bestimmte Ausbildungsrichtungen in den Regierungsbezirken nur an ein oder zwei Standorten, vor allem im Umkreis der Großstädte, besucht werden. Bayernweit ist damit das Grundrecht nach Art. 12 des Grundgesetzes, welches unter anderem die Wahlfreiheit für Beruf und Ausbildungsstätte formuliert, für viele Schüler und Schülerinnen nur eingeschränkt geltend. Deswegen muss es möglich sein, dass auch eine zuverlässige Einzügigkeit (entsprechend der durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern) als Kriterium gilt, um neue Zweige einzurichten.